

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/212

öffentlich

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Kurbetriebsausschusses der Gemeinde Ostseebad
Boltenhagen
vom 23.02.2022

Top 4.6 Beschluss über die Übertragung von Sachanlagevermögen an den Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Bol- tenhagen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt, das im Kernhaus-
halt der Gemeinde Boltenhagen bilanzierte Anlagevermögen, welches durch
den Eigenbetrieb genutzt wird, auf den Eigenbetrieb Kurverwaltung ohne eine Ge-
genleistung und mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30.06.2021/ 01.07.2021 gem.
beigefügter Übersicht zu übertragen.

An den jährlichen laufenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten beteiligt
sich die Gemeinde ab dann mit 40%.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0